

# **Awareness-Konzept für den Online-Kongress des BAKJ in Heidelberg**

erstellt durch die Kritischen Jurist\*innen Heidelberg im Juni 2021

## **Inhalt**

1. Wofür brauchen wir ein *Awareness*-Konzept?
2. Präventive Maßnahmen
  - a. Interne Geltung im Organisations-Team
  - b. Sensibilisierte Moderation
  - c. Redelisten und Pronomen
  - d. Präsenz des *Awareness*-Teams auf Veranstaltungen
3. Umgang mit Grenzüberschreitungen
  - a. Gespräch mit den Betroffenen
  - b. Sanktionen nach Eskalationsstufen
  - c. Interne Aufarbeitung

## **1. Wofür brauchen wir ein *Awareness*-Konzept?**

*Awareness* meint das aktuelle, situationsbezogene Bewusstsein einer Person über ihre Umgebung, sowie die sich daraus ergebenden Handlungsimplicationen.

Wir haben den Anspruch, allen Teilnehmenden eine diskriminierungsfreie Veranstaltung zu garantieren. Dafür schaffen wir möglichst diskriminierungsfreie Rahmenbedingungen und sind präventiv *aware*. Wir sind uns allerdings bewusst, dass Grenzüberschreitungen trotz aller Vorkehrungen auftreten können. Deswegen sehen wir uns in der Verantwortung, im Voraus Konzepte für den Umgang mit solchen Situationen zu entwickeln. Dies dient nicht der Gängelung, sondern soll insbesondere der Situation der Online-Veranstaltungen gerecht werden.

## **2. Präventive Maßnahmen**

Bereits bei der Planung des BAKJ denken wir *Awareness*-Strukturen mit. Unsere Strukturen und das angedachte Vorgehen in grenzüberschreitenden Situationen müssen im Voraus an die Teilnehmenden kommuniziert werden.

### **a. Interne Geltung im Organisations-Team**

Es ist entscheidend, dass im Organisationsteam Konsens über das *Awareness*-Konzept besteht. Es wird daher bereits vor der Veranstaltung in einem Plenum besprochen.

Dabei soll die Leitlinie nicht nur den Umgang der Organisierenden mit den Teilnehmenden erleichtern, sie hat vielmehr auch interne Gültigkeit. Wir als Organisierende sollten regelmäßig unsere eigene Verfassung und Auslastung überprüfen und auch in diesem Rahmen für grenzüberschreitende Situationen sensibilisiert werden. Überforderungssituationen soll auch dadurch vorbeugend begegnet werden, dass wir uns vorher Gedanken zu dem Thema machen und unsere Grenzen abstecken und gegebenenfalls anderen kommunizieren.

### **b. Sensibilisierte Moderation**

Der Moderation kommt eine bedeutende Rolle zu, worüber sich der:die Moderierende im Klaren sein sollte. So erteilen Moderierende das Wort und entscheiden im Zweifel über die Schließung der Redeliste. Die Moderation ist dazu angehalten, auf die Ausgeglichenheit in der Diskussion zu achten: Dominierenden Standpunkten und vermehrten Wortmeldungen durch dieselbe Personengruppe kann mit der Aufforderung zur Beteiligung und Einbringung von weniger gehörten Meinungen und Personen begegnet werden.

Grenzüberschreitungen klar zu benennen und im Extremfall dafür zu unterbrechen, ist Verantwortung der Moderation. Besonderes Augenmerk liegt auf der Kommunikationsweise der Moderation, die von einer aufmerksamen Wortwahl und machtreflexiver Ausdrucksweise geprägt sein sollte.

### **c. Redelisten und Pronomen**

Welche Kriterien (Quoten) wir für das Erstellen der Redeliste anwenden und wie die Teilnehmenden bestimmte Privilegien markieren können, muss klar im Voraus festgelegt werden. Wir entscheiden uns, dass Teilnehmende ermutigt werden, ihre Pronomen hinter ihren Namen zu schreiben. Darauf soll schon in den Einladungen und Ankündigungen zu den Veranstaltungen hingewiesen werden, sodass es Teilnehmenden bereits vor dem Beitritt in den Veranstaltungsraum möglich ist, ihren angezeigten Namen entsprechend anzupassen.

### **d. Sensible Sprache**

Die selbstgewählten Pronomen der Teilnehmenden sind beim Ansprechen der Teilnehmenden von allen zu beachten und zu respektieren. Generell sollte die eigene Wortwahl reflektiert werden und diskriminierungsfrei und geschlechtergerecht gestaltet werden. Dies kann beispielsweise durch eine Vermeidung des sogenannten generischen Maskulinums erreicht werden, um für eine ausreichende sprachliche Repräsentation von FINT\*-Personen zu sorgen. Daneben umfasst eine sensible Sprache auch eine Wortwahl frei von rassistischen, sexistischen oder anderweitig diskriminierenden Zuschreibungen.

### **e. Präsenz des Awareness-Teams auf Veranstaltungen**

Das *Awareness*-Team muss stets erreichbar sein. Daher haben wir eine Email-Adresse eingerichtet ([awareness@bakj-heidelberg.de](mailto:awareness@bakj-heidelberg.de)), auf die alle *Awareness*-Ansprechpartner:innen zugreifen können. Die *Awareness*-Person vermerkt hinter ihrem Namen "Awareness" und ist somit leicht erkennbar und ansprechbar. Sie steht in engem Kontakt mit der Moderation und dem Technik-Team. Des Weiteren richten wir ein Feedbackformular zu jeder Veranstaltung ein, sodass anonyme Rückmeldung vereinfacht wird und Hürden abgebaut werden. Zwischen den BAKJ-Veranstaltungen sollten wir uns gegebenenfalls über vorgefallene Situationen austauschen.

## **3. Umgang mit Grenzüberschreitungen**

### **a. Gespräch mit den Betroffenen**

Bei dem Gespräch mit den Betroffenen sind wir uns im Klaren, dass der Fokus auf dem weiteren Vorgehen liegt und es eine untergeordnete Rolle spielt, was vorgefallen ist. So stellen wir das Erlebte nicht in Frage und stellen keine psychologisch vertiefenden Fragen.

Zu Beginn stellen wir uns vor und fragen nach, ob die andere Person einverstanden ist, dieses Gespräch zu führen. Generell sprechen wir etwaiges Vorgehen immer mit der Person ab. Wir teilen mit, dass das Gespräch vertraulich bleibt und höchstens anonymisiert im *Awareness*-Team besprochen wird, wenn dazu Bedarf besteht. Zudem machen wir deutlich, dass die betroffene Person Definitionsmacht hat und nichts unternommen wird, womit sie nicht einverstanden ist.

Keiner unserer Vorschläge sollte alternativlos bleiben, so werden am besten immer mehrere Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt.

Gegebenenfalls weisen wir auf andere Unterstützungsstrukturen hin. Wir können den Vorschlag machen, mit Freund:innen zu sprechen, aber auch auf professionelle Beratungsstellen hinweisen.

### **b. Sanktionen nach Eskalationsstufen**

Vor eventuellen Sanktionen sollten immer alle Seiten angehört werden. Unser Ziel ist es, eventuelle Sanktionen von Seiten der Organisierenden transparent darzustellen und der jeweiligen Situation angemessen zu reagieren. Dafür gehen wir nach einem Eskalationsstufenmodell vor, welches je nach Stand und Intensität der Grenzüberschreitung eingreifen soll.

Im ersten Schritt sollte zunächst nach oben genannten Kriterien das Gespräch mit den Betroffenen gesucht werden. Kann im Rahmen dieses Gespräches ermittelt werden, dass weiterer Handlungsbedarf besteht, erfolgt im Anschluss die Konfrontation mit den Personen, die durch die Betroffenen für die Grenzüberschreitung verantwortlich gemacht werden. Hierbei ist es wichtig, dass im Vorhinein Absprachen mit der betroffenen Person getroffen werden. Festgelegt werden sollte, ob das Gespräch in Anwesenheit der anderen Person geführt werden soll und was das Ziel des Gesprächs ist.

Können beide Gespräche nicht dazu beitragen, die Situation der betroffenen Person zu verbessern, so sind weitere Maßnahmen zu ergreifen. Im äußersten Fall kann der Ausschluss von Personen von der Veranstaltung erwirkt werden, wenn deren weitere Teilnahme eine unzumutbare Belastung für die betroffene Person oder für den Fortgang der Veranstaltung darstellen würde. Läuft es auf einen Ausschluss einer Person von der Veranstaltung hinaus, so sollte dieser bestimmt formuliert werden und auch auf diese Weise durchgeführt werden. Nach dem Konfrontationsgespräch sollte reflektierend noch einmal das Gespräch mit der betroffenen Person gesucht werden.

### **c. Interne Aufarbeitung**

Auch wir als Organisierende sollten uns im Anschluss an die Veranstaltungen besprechen und ehrlich und offen mit dem Erlebten umgehen. Aus eventuellen Vorfällen werden relevante Erkenntnisse anonymisiert dokumentiert, um bei zukünftigen Veranstaltungen wirksame Gegenmaßnahmen ergreifen zu können.